



An den Grossen Rat

22.5158.02

BVD/P225158

Basel, 24. April 2024

Regierungsratsbeschluss vom 23. April 2024

Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 11. Mai 2022 den nachstehenden Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Die Schaffung von zusätzlichen Grünflächen hat positive Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität im öffentlichen und privaten Raum, trägt zur Kühlung, Retention und auch zur Luftqualität bei. Insbesondere Bäume haben diese positiven Eigenschaften. In den letzten zehn Jahren hat es auch eine leichte Zunahme des Bestands gegeben und im schweizweiten Vergleich erfahren insbesondere Bäume im öffentlichen Raum einen theoretisch guten Schutz, wenn auch nicht auf dem Reissbrett.

Jedes Jahr werden zudem aus verschiedenen Gründen Bäume gefällt, gemäss Baumschutzgesetz kann dafür eine Ersatzpflanzung angeordnet werden. Diese wird zwar öffentlich ausgewiesen, jedoch ist nicht ersichtlich, welche Pflanzungen dann auch tatsächlich realisiert werden. Zudem ist in Paragraph 9 des BSG nur vorgesehen, dass eine Ersatzpflanzung angeordnet werden kann.

Der Basler Baumbestand im öffentlichen Raum ist gut dokumentiert und wächst geringfügig. Die Regierung hat in ihrer Legislaturplanung und dem Stadtklimakonzept angekündigt, mehr Grün zu schaffen. Eine grossflächige Begrünung sollte auch qualitativ hochstehend erfolgen, auch bei Umgestaltungen und Sanierungen und die Pflanzung soll vor allem das Stadtklima verbessern, der Überhitzung entgegenwirken und optimalerweise der Bevölkerung einen schattigen, kühlen und hochwertigen Aufenthaltsort zu bieten. Insbesondere bei der Verbesserung des Stadtklimas und dem entgegenwirken der Überhitzung des städtischen Raums können auch die privaten eine wichtige Rolle spielen. Hier ist die Datenlage ungleich schlechter und bisher stellten sich Regierungsrat und Grosse Rat gegen verbindlichere Erfassung. Private können aber auf ihren Flächen den Baumbestand fördern. Jedoch sind es oft profanere Gründe wie Aufwand und Kosten für die nötige Pflege im Gegensatz zu einer versiegelten Fläche, die befürchtete Unterschützstellung oder die Ausnutzung der Grundfläche für das Gebäude, die gegen die Pflanzung eines Baums sprechen.

Der Regierungsrat wird gebeten, aufgrund obiger Ausführungen zu prüfen und zu berichten:

1. Ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der Bäume im öffentlichen Raum in den nächsten fünf Jahren kantonal und je Quartier entwickeln soll.
2. Wie viele Ersatzpflanzungen in den letzten zehn Jahren geplant und wie viele umgesetzt wurden und wie sich die Bäume entwickelten.
3. Das Baumschutzgesetz dahingehend anzupassen, dass erstens Ersatzpflanzungen nur ausnahmsweise nicht angeordnet werden können und dass die verbindliche Festlegung der Ersatzpflanzung vorzeitig oder spätestens bei Baubeginn umgesetzt sein sollen.
4. Anreize für Private zu schaffen, damit diese insbesondere bei Bauvorhaben mehr Bäume pflanzen und ob bei einem direkten positiven Einfluss auf den öffentlichen Grund auch eine Kompensation (z.B. durch die Pflege durch die Stadtgärtnerei) möglich wäre.

Pascal Messerli, Oliver Thommen»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Einleitende Bemerkung

Der Regierungsrat unterstützt das Kernanliegen, den Baumbestand zu fördern, um den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken und für schattige kühle Orte für einen angenehmen Aufenthalt im Freien zu sorgen. Mit dem Stadtklimakonzept und der Biodiversitätsstrategie hat der Regierungsrat die Verwaltung 2021 beauftragt, die Platz- und Strassenraumgestaltung künftig auf die Erfordernisse der Klimaanpassung auszurichten, die öffentlichen Räume möglichst stark und biodivers zu begrünen, für Kühlung und Beschattung zu sorgen, Baumpflanzungen vorzusehen und das Wasserregime verstärkt auf die Schwammstadt auszurichten.

Auf öffentlichem Grund pflegte die Stadtgärtnerei im Jahr 2023 27'347 Bäume. Diese Zahl steigt stetig. Die Diversität des Baumbestands ist gross: 360 unterschiedliche Arten und 539 unterschiedliche Sorten finden sich auf Basels Boden. Sämtliche Bäume auf öffentlichem Grund sind im Baumkataster der Stadtgärtnerei registriert. Das Verzeichnis bietet eine Gesamtübersicht über Baumart, Baumsorte, Standort, Pflanzdatum, Alter, Schutzstatus und Baumpatenschaften.

Ein Grossteil der öffentlichen Bäume ist aufgrund des Stammumfangs oder aufgrund der Tatsache, dass es sich um gesetzlich verfügte Ersatzbäume handelt, gemäss Baumschutzgesetz geschützt. Diese Bäume müssen nach einer genehmigten Fällung oder einer Notfällung immer ersetzt werden. Zusätzlich zum Baumersatz wächst der Baumbestand auf öffentlichem Grund jährlich um mindestens 100 Neupflanzungen. Erfahrene Baumpflegespezialistinnen und Spezialisten wie auch Gärtnerinnen und Gärtner überprüfen und pflegen diesen Baumbestand.

2024 hat die Stadtgärtnerei die LiDAR-Überfliegungsdaten aus den Jahren 2012 und 2021 hinsichtlich Kronenbedeckungsgrad ausgewertet. Der Vergleich der beiden Jahre zeigt, dass der Kronenbedeckungsgrad sowohl der öffentlichen wie auch der privaten Bäume im Stadtgebiet leicht zugenommen hat.

2. Beantwortung der Anliegen

1. *Ein Konzept vorzulegen, wie sich die Zahl der Bäume im öffentlichen Raum in den nächsten fünf Jahren kantonal und je Quartier entwickeln soll*

Das «Leitbild Bäume im öffentlichen Raum» wurde vom Regierungsrat im Jahr 1981 in Auftrag gegeben. Seit den 80er Jahren wird der sog. «Alleenplan» als wichtiges Planungsinstrument bei allen Planungen und Projekten auf Allmend angewendet. So konnte in den vergangenen Jahrzehnten eine stete Zunahme der Bäume im öffentlichen Raum erreicht werden.

Der Regierungsrat sieht neben dem Alleenplan, dem 2021 beschlossenen Stadtklimakonzept und der 2023 in Kraft gesetzten Biodiversitätsstrategie keinen Mehrwert in einem weiteren Konzept. Vielmehr sollen die genannten Instrumente konsequent umgesetzt resp. bei jeder Strassenumgestaltung überprüft werden, in wie weit Bäume und zusätzliches Grün integriert werden können.

2. *Wie viele Ersatzpflanzungen in den letzten zehn Jahren geplant und wie viele umgesetzt wurden und wie sich die Bäume entwickelten*

Im öffentlichen Raum werden alle gefälltten Bäume ersetzt. Der Baumersatz erfolgt in der Regel im Herbst des gleichen Jahres. Nur ein geringer, jedoch genau dokumentierter Teil der Ersatzpflanzungen erfolgt zeitversetzt. Dies ist insbesondere bei grösseren mehrjährigen Bauprojekten im Strassenraum nötig, bei denen ein Ersatz während der Bauphase nicht möglich resp. nicht sinnvoll ist. In diesen Fällen erfolgen die Ersatzpflanzungen nach Bauvollendung. In den grossrät-

lichen Ratschlägen zu Strassen- und Platzprojekten ist die Baumbilanz vor und nach Umgestaltung sowie ein detaillierter Beschrieb enthalten.

Neben dem eingangs erwähnten Baumkataster geben die LiDAR-Überfliegsdaten Auskunft zur Entwicklung des Kronenbedeckungsgrades. Eine Baum-Stückzahlbilanz über die letzten zehn Jahre für den privaten und öffentlichen Raum gibt es nicht. Dies wäre mit sehr grossem Aufwand verbunden und würde neben dem Instrument des Katasters und der LiDAR-Daten keinen Mehrnutzen bringen.

Trockenperioden, Hitzewellen oder Starkregen fordern unsere Stadtbäume und machen für manchen Baum das Überleben im urbanen Raum zur Herausforderung. In der Stadtgärtnerei wird u.a. das Augenmerk auf Baumarten gelegt, die mit dem zu erwartenden Klima auch in Zukunft gut umgehen können. Neben der idealen Baumart sind die optimalen Standortbedingungen vor Ort (z.B. Grösse, spezielles Baums substrat, Bewässerungseinrichtungen für Jungbäume, Baumschutzmassnahmen) und die sorgfältige fachliche Pflege entscheidend für die bestmögliche Entwicklung des Baumes.

- 3. Das Baumschutzgesetz dahingehend anzupassen, dass erstens Ersatzpflanzungen nur ausnahmsweise nicht angeordnet werden können und dass die verbindliche Festlegung der Ersatzpflanzung vorzeitig oder spätestens bei Baubeginn umgesetzt sein sollen.*

Wie unter Punkt 2 erwähnt, werden im öffentlichen Raum alle gefälltten Bäume zeitnah ersetzt. Laut Baumschutzgesetz §3 bzw. §4 sind Bäume ab einem Stammumfang von mind. 50cm im Baumschutzgebiet bzw. von mind. 90cm im 'übrigen Gebiet' auf Stadtkanton, d.h. auf Allmend wie auch privatem Grund, geschützt. Für die Landgemeinden sind nur diejenigen Bestimmungen anwendbar, die sich auf Baumschutzgebiete beziehen. Gemäss §9 kann für geschützte Bäume, die gefällt werden, eine geeignete Ersatzpflanzung verfügt werden.

Im Rahmen der Bewilligungsprozesse auf Privatgrund beraten Fachpersonen der Stadtgärtnerei die Gesuchstellenden und machen Empfehlungen für Ersatzpflanzungen, die in die Fäll- oder Bauentscheide miteinfließen. Gemäss der aktuellen Vollzugspraxis der Stadtgärtnerei wird nur unter bestimmten Bedingungen auf einen Baumersatz verzichtet. So zum Beispiel, wenn dadurch der Baumbestand auf angrenzenden Grundstücken in seiner Vitalität und seinem Wuchs gefördert werden kann, ein Baumersatz nicht nachhaltig resp. den bestehenden Baumbestand gefährdet oder die Standortbedingungen äusserst unvorteilhaft sind.

Generell werden im Rahmen der Umsetzung des Stadtklimakonzepts sämtliche rechtlichen Vorgaben überprüft mit dem Ziel, dass gesetzliche Bestimmungen die Klimaanpassung, wenn immer möglich, fördern oder ihren Grundsätzen nicht entgegenstehen.

- 4. Anreize für Private zu schaffen, damit diese insbesondere bei Bauvorhaben mehr Bäume pflanzen und ob bei einem direkten positiven Einfluss auf den öffentlichen Grund auch eine Kompensation (z.B. durch die Pflege durch die Stadtgärtnerei) möglich wäre.*

Gestützt auf §15 des Baumschutzgesetzes können private Liegenschaftsbesitzende für die fachgerechte Pflege von Altbäumen Baums subventionen beantragen. Voraussetzung hierfür ist, dass die Pflegemassnahmen durch eine Baumpflegfirma durchgeführt wurden.

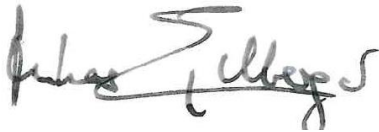
Neben staatlichen Anreizen bestehen auch private Initiativen für kostenfreie oder vergünstigte Begrünungsmassnahmen für Private. Ein Beispiel hierfür ist die Organisation «mein Baum - dein Baum», die sich das Ziel gesetzt hat, bis Ende 2024 100 Bäume in Vorgärten von Basel gepflanzt zu haben.

Im Rahmen der Umsetzung des Stadtklimakonzepts befindet sich ein weiteres Förderprogramm in Arbeit, für die Begrünung privater Liegenschaften und deren Umgebungen (z.B. Fassadenbegrünung, Dachbegrünung, Baumpflanzungen).

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Pascal Messerli und Oliver Thommen betreffend Förderung des Baumbestands abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin